

Aufgrund des Schadensbildes des Gehweges und der Randanlagen in der von-Loe-Straße zwischen Römerstraße und Hospitalstraße ist nach Auffassung der Verwaltung eine punktuelle Sanierung des Gehweges technisch kaum zu realisieren und ökonomisch nicht sinnvoll. Aus diesem Grund wird seitens der Verwaltung eine Sanierung des Gehweges in dem o.g. Abschnitt angestrebt. Diese Gehwegsanierung wäre jedoch voraussichtlich beitragspflichtig und muss in das Straßen- und Wegekonzept aufgenommen und in dem kommenden Haushalt 2023/2024 angemeldet werden.

Seitens der Verwaltung wird derzeit parallel geprüft, ob der gegenüberliegende Gehweg und die Asphaltfahrbahn ebenfalls sanierungsbedürftig sind oder sogar einer baulichen Erneuerung bedürfen. Wenn der allgemeine Umfang der erforderlichen Arbeiten in der von-Loe-Straße bekannt ist, werden diese im Straßen- und Wegekonzept aufgenommen und im kommenden Haushalt berücksichtigt.

Nach Einschätzung der Verwaltung geht aus den aktuell vorhandenen Gehwegschäden kein Unfallrisiko aus. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf ist somit nicht vorhanden.